

Motion von Ivo Hunn betreffend Erstellung eines Kantonalen Sportanlagenkonzepts vom 1. Dezember 2014

Kantonsrat Ivo Hunn, Baar, hat am 1. Dezember 2014 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Kantonales Sportanlagenkonzept zu erstellen.

Begründung:

Mit dem Kantonalen Sportanlagenkonzept soll ein Planungs- und Steuerungsinstrument für den Kanton geschaffen werden, das zu einer bedarfsgerechten, effizienten und nachhaltigen Versorgung der Kantonsbevölkerung mit Sportanlagen beiträgt. Darüber hinaus soll es Dritten, insbesondere Gemeinden und im Sportanlagenbereich tätigen Privaten, Orientierungshilfe bieten und die Möglichkeit eröffnen, ihre Aktivitäten im Sportanlagenbereich untereinander und mit denjenigen des Kantons abzustimmen.

Aus kantonaler Sicht sollte es von besonderem Interesse sein, dass alle Regionen in genügender Weise mit den für die gesamte Bevölkerung bedeutenden Sportanlagen (breitenwirksame Sportanlagen) abgedeckt sind, wozu namentlich Sporthallen, Freianlagen, Bäder sowie Eissportanlagen gehören, und dass die Sportverbände und -vereine ausreichend mit den für ihre Sportarten wichtigen Anlagen (sportartspezifische Anlagen) versorgt sind. Dadurch soll möglichst vielen Menschen im Kanton die Gelegenheit geboten werden, sich körperlich zu betätigen und die positiven Potenziale des Sports, insbesondere in Bezug auf die Volksgesundheit, zu nutzen.

Für den Kanton sollte es zudem wichtig sein, dass Bau, Unterhalt und Betrieb von bedeutenden Sportanlagen in Übereinstimmung mit übergeordneten Qualitäts- und Entwicklungszielen erfolgen. Das gilt namentlich bezüglich Raum- und Verkehrsplanung, Siedlungsentwicklung, Behindertengerechtigkeit sowie effizientem Einsatz der investierten Mittel.

Da es sich beim Kantonalen Sportanlagenkonzept um ein Konzept auf kantonaler Stufe handelt, sollte die Abstimmung mit der Sportanlagenpolitik des Bundes und anderer Kantone sowie mit den Tätigkeiten der Gemeinden und Privaten angestrebt werden. Das Kantonale Sportanlagenkonzept soll dem Grundsatz der Subsidiarität entsprechen und sich demzufolge auf Anlagen von überkommunaler Bedeutung beschränken. Es sollte eine verstärkte Unterstützung von regional und kantonal bedeutsamen Anlagen mit Geldern aus dem kantonalen Sportfonds vorsehen. Unter Berücksichtigung der bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sollte das Konzept schlank und praxistauglich gestaltet werden.